

---

Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Frau Bois (Tel. 02641/975-215)  
Aktenzeichen: 1.1  
Vorlage-Nr.: 1.1/601/2019

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreistag	25.10.2019	öffentlich	Entscheidung

#### **Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises Ahrweiler in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald**

---

Der Kreistag wählt folgende Personen als weitere Vertreter des Landkreises Ahrweiler in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald sowie als deren Stellvertreter:

##### **Vertreter des Kreistages:**

- |   |   |
|---|---|
| 1. Karl-Heinz Sundheimer (CDU)                    | Guido Nisius<br>Verbandsgemeinde Adenau |
| 2. Wolfgang Schlagwein<br>(Bündnis 90/Die Grünen) | Ute Reuland<br>(Bündnis 90/Die Grünen)  |
| 3. Jörn Kampmann (SPD)                            | Christoph Schmitt (SPD)                 |

##### **Vertreter der Kommunen:**

- |   |   |
|---|---|
| 4. Bernd Weidenbach<br>Verbandsgemeinde Bad Breisig | Andreas Geron<br>Stadt Sinzig                 |
| 5. Guido Orthen<br>Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler     | Achim Juchem<br>Gemeinde Grafschaft           |
| 6. Johannes Bell<br>Verbandsgemeinde Brohtal        | Cornelia Weigand<br>Verbandsgemeinde Altenahr |



### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Nach § 14 des Landesplanungsgesetzes bilden die kreisfreien Städte und Landkreise im Gebiet einer Region eine Planungsgemeinschaft, die als Pflichtaufgabe die Aufstellung und Änderung des regionalen Raumordnungsplanes sowie der zu dessen Vertiefung gegebenenfalls aufzustellenden Teilpläne obliegt. Sie kann darüber hinaus regionale Entwicklungskonzepte erarbeiten.

Der Landkreis Ahrweiler ist Mitglied der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald und entsendet nach der Satzung für die Planungsgemeinschaft neben dem Landrat als gesetzlichem Vertreter sechs weitere Vertreter (je angefangene 25.000 Einwohner einen weiteren Vertreter) in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft.

Mit Beginn der neuen Wahlperiode ist die Neuwahl der Vertreter in der Regionalvertretung durch den Kreistag erforderlich. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.

Frauen sollen nach § 15 Abs. 3 Landesplanungsgesetz in der Regionalvertretung angemessen vertreten sein.

Nach dem Landesplanungsgesetz und der Satzung der Planungsgemeinschaft muss mindestens die Hälfte der jeweils zu entsendenden Vertreter und Stellvertreter (hier: mindestens drei) aus Vorschlägen der Vertretungsorgane der kreisangehörigen Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden gewählt werden. Nach einer Empfehlung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald sollte möglichst jeder Träger der Flächennutzungsplanung zumindest durch ein stellvertretendes Mitglied in der Regionalvertretung vertreten sein.

Wie in der Vergangenheit auch sollen drei Mitglieder/Stellvertreter auf Vorschlag der im Kreistag vertretenden politischen Gruppierungen gewählt werden. Aufgrund des Stärkeverhältnisses im Kreistag ist ein Mitglied von der CDU-Kreistagsfraktion, ein Mitglied von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und ein Mitglied von der SPD-Kreistagsfraktion vorzuschlagen.

Drei weitere Mitglieder/Stellvertreter sollen auf Vorschlag der Kommunen benannt werden. Wir haben deshalb die kreisangehörigen Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden im Vorfeld gebeten, Vorschläge für die weiteren Mitglieder einzureichen. Die Kommunen haben daraufhin jeweils den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin vorgeschlagen. Daher liegen uns nun acht Vorschläge für sechs zur Verfügung stehende Plätze (drei Mitglieder plus drei Stellvertreter) vor.

Die CDU-Fraktion hat sich zudem bereit erklärt, einen Bürgermeister auf ihrem Stellvertreter-Platz zu benennen.

Die Runde der Bürgermeister hat sich daraufhin jetzt auf die im Beschlussvorschlag aufgeführte Benennung geeinigt. Wichtig war den Bürgermeistern dabei, dass die Regionen Bad Neuenahr-Ahrweiler/Grafschaft, Rheinschiene sowie Ahr/Eifel/Brohltal jeweils in einer Mitglieds- und Stellvertreterposition vertreten sein sollten.

Herr Bürgermeister Nisius wird über die Stellvertreterposition des CDU-Platzes vorgeschlagen und Herr Bürgermeister Ingendahl (Stadt Remagen) wird für den Fachbeirat Naturschutz, der noch gesondert zu besetzen ist, benannt.

Die Wahl richtet sich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 39 Landkreisordnung). Liegt nur ein oder ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen vor, so ist dieser angenommen, wenn ihm mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages zustimmt.

Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, so erfolgt die Zuteilung der Sitze nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung (Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren). Die danach auf einen Wahlvorschlag entfallenden Sitze werden entsprechend der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag verteilt.

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung, wobei der Kreistag jedoch mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen kann, dass offen abgestimmt wird.

Dr. Jürgen Pföhler  
Landrat

***Anlage zur Vorlage:***

Verzeichnis der bisherigen weiteren Vertreter des Landkreises Ahrweiler in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald